



[Fachbereiche / Einrichtungen](#) »

[FB 3 Aufsicht, Ordnung und Verkehr](#) »

[3.5 Straßenverkehrsbehörde](#) »

[KFZ-Zulassung](#) »

Zulassung eines Gebrauchtfahrzeuges aus dem Ausland

Zulassung eines Gebrauchtfahrzeuges aus dem Ausland

Sie wollen ein Gebrauchtfahrzeug aus dem Ausland für den Verkehr zulassen?

Benötigt werden:

- Personalausweis des Halters (im Original)
- Personalausweis des Kontoinhabers (im Original oder beidseitige Kopie)
- Vollmacht bei Vertretung
Neben der Vollmacht zusätzlich: Personalausweis oder Pass des Vertreters
- Ausländischen Zulassungsdokumente, ggf. EG-Übereinstimmungsbescheinigung (CoC)
Liegt keine EG-Übereinstimmungsbescheinigung vor, muss vor der Zulassung des Fahrzeuges auf der Grundlage eines Gutachtens nach § 19 Abs. 2 i. V. m. § 21 StVZO oder § 13 EG-FGV eine nationale Betriebserlaubnis durch die Bündelungsbehörde in Fulda erteilt werden.
- Ausländische Kennzeichen, falls das Fahrzeug noch zugelassen ist
- Nummer der Versicherungsbestätigung (eVB-Nummer)
- Nachweis über die gültige Hauptuntersuchung
- SEPA-Lastschriftmandat
für den Einzug der Kraftfahrzeugsteuer
- Original-Rechnung
- Fahrzeug muss zur Zulassung vorgeführt werden

Gebühren:

- Die Gebühren richten sich nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt).

Downloads:

- [Vollmacht](#)
- [SEPA Lastschrift](#)